

Newsletter N° 3 – REACH Helpdesk Luxembourg



Deutsche Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in unserem aktuellen Newsletter bieten wir Ihnen Informationen zu folgenden Themen:

- Substance Information Exchange Fora (SIEF)
- Konsultationen
- REACH in Luxemburg
- Neue Guidelines

Substance Information Exchange Fora (SIEFs)

Nach der Vorregistrierung bilden alle Hersteller und Importeure von identischen Stoffen ein SIEF. Ziel des SIEF ist es, den Austausch von Informationen zu inhärenten Stoffeigenschaften zwischen den potenziellen Registranten zu erleichtern und dadurch die Mehrfachdurchführung von Studien zu vermeiden und so Kosten und die Zahl von Tierversuchen zu reduzieren.

Als Vorstufe des SIEF ist die wichtigste Aufgabe des Prä-SIEF die Prüfung der Stoffidentität durch die Unternehmen, um festlegen zu können ob die jeweiligen Stoffe identisch mit den Stoffen der übrigen Teilnehmer des Prä-SIEF ist.

In jedem SIEF muss ein federführender Registrant (lead registrant) benannt werden. Der federführende Registrant ist für die Einreichung des gemeinsamen Dossiers zu den inhärenten Stoffeigenschaften verantwortlich und handelt im Einverständnis der anderen Registranten eines SIEF. Diese reichen nachfolgend nur ihre jeweiligen unternehmensspezifischen Informationen ein. Die ECHA bietet federführenden Registranten, sofern sie sich bei der ECHA als solche angemeldet haben, eine besondere Unterstützung an. Hierzu fand Mitte September ein [Lead registrants Workshop](#) statt. Weitere Unterstützung wird in Form regelmäßiger Webinars, eines direkten Zugangs zum ECHA-Helpdesk und durch die Einrichtung eines Lead Registrant Forums gegeben.

Die erste Registrierungsfrist läuft in 15 Monaten ab. Da viele Dossierteile aber bereits vor Dezember 2010 durch den federführenden Registranten eingereicht werden müssen, bleibt nur wenig Zeit zur Vorbereitung. Deshalb sollte die Arbeit der SIEFs bereits in vollem Gange sein!

Das European Chemical Industry Council (CEFIC) bietet auf seiner Website in einem [separaten Bereich](#) verschiedenen Materialien zu Substance Information Exchange Forums (SIEFs) an, die schrittweise um neue Dokumente erweitert werden. Unter anderem werden eine Checkliste zu den Aufgaben eines SIEFs, eine Modellvereinbarung für SIEFs, FAQs und Informationen zur rechtlichen Stellung von SIEFs kostenlos zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Konsultationen

Im Verlauf der letzten Wochen wurden von der ECHA zwei Konsultationen zur Bereitstellung von Daten eröffnet:

- [Konsultation zu 15 potentiell besonders besorgniserregenden Stoffen](#): Diese Stoffe, zu denen unter anderen Anthracenöl, Acrylamid und Diisobutyl-Phthalate gehören, wurden zur Identifizierung als besonders besorgniserregend nach Titel VII REACH vorgeschlagen. Firmen, Behörden, Universitäten und andere Stakeholder können bis

zum 15. Oktober Kommentare abgeben. Die Kommentare werden bei der Entscheidung der ECHA und der Mitgliedsstaaten über die Aufnahme dieser Stoffe in die Kandidatenliste, aus der zukünftige zulassungspflichtige Stoffe ausgewählt werden, berücksichtigt.

- [Konsultation zur Harmonisierung von Einstufung und Kennzeichnung von drei Stoffen](#), Tris[2-chloro-1-(chloromethyl)ethyl]-Phosphat (TDCP), Tetrahydrofuran und Abamectin, nach der neuen [Verordnung \(EG\) 1272/2008](#) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Firmen, Behörden, Universitäten und andere Stakeholder können bis zum 15. Oktober Kommentare abgeben. Alle Kommentare werden bei der weiteren Entscheidungsfindung durch ECHA, Kommission und Mitgliedsstaaten berücksichtigt.

REACH in Luxemburg - Paquet REACH

Zur Umsetzung von REACH in Luxemburg wurden im Frühjahr ein Gesetz (*Loi du 27 avril 2009 relative aux contrôles et sanctions concernant la réglementation REACH*) und mehrere Großherzogliche Verordnungen erlassen, die Sie [hier](#) finden.

Neue Guidelines

In den letzten Monaten wurden von der ECHA als auch von Industrievereinigungen eine Reihe neuer Anleitungen zu REACH und GHS veröffentlicht:

- Guidance-Dokumente zur Einstufung und Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) 1272/2008: Die von der ECHA bereitgestellten, einführenden Guidance-Dokumente zur Anwendung der neuen Einstufungskriterien liefern verständliche Anleitungen für Firmen, die Verpflichtungen nach der am 20. Januar in Kraft getretenen Verordnung haben. Das Einführungsdokument ([introductory guidance](#)) gibt einen Einblick in die Grundzüge der neuen Verordnung. Das Dokument zur Anwendung der Einstufungs- und Kennzeichnungskriterien ([Guidance on the Application of the CLP Criteria](#)) erläutert die Grundprinzipien der Einstufung und gibt eine detaillierte Anleitung zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen.
- Weiterhin wurden von der ECHA veröffentlicht:
 - [Guidance in a Nutshell](#) zu Anforderungen an Stoffe in Erzeugnissen und Guidance in a Nutshell zu Daten für die Registrierung und das Handling von Dossiers
 - [Guidance Fact Sheet](#) zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV
 - [Draft Guidance](#) zum Anhang V von REACH und ein Entwurf zum aktualisierten Kapitel R.12 des Guidance-Dokuments zu Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbewertung.
- [Praktischer Leitfaden zur Expositionsbeurteilung und zur Kommunikation in der Lieferkette](#) vom European Chemical Industry Council (CEFIC). Der Leitfaden wird ergänzt durch einen [Anhang](#) mit mehreren Beispielen zur Expositionsabschätzung für Arbeiter, Konsumenten und die Umwelt.
- [Leitfaden für die Erstellung von Expositionsszenarien für Gemische](#) von CEFIC.
- Die Testmethoden unter REACH (festgelegt in [Verordnung \(EG\) 440/2008](#)) wurden durch die [Verordnung \(EG\) 761/2009](#) aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft Methoden zur Bestimmung der physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften.